

Leitungen in sich. Wenn in einem Raume Gasgeruch wahrnehmbar ist, so schließt man sofort die Brenneröhre, dreht den Hauptkahn der Gasleitung ab, läßt den gaserfüllten Raum und schließt zur Gasanstalt bez. Gaszifferrel. Man hüte sich aber unter allen Umständen, mit Licht in den betreffenden Raum einzutreten oder gar die Stelle, an der man ein Ausströmen von Gas vermutet, abzusuchen.

Aus Dresden schreibt man: In hiesiger Stadt und wohl auch sonst im Lande wird neuerdings ein Buch: „Recht Rupprecht“ zum Preise von 2 Mk. im Colportage-Buchhandel vertrieben und soll, nach dem Inhalte vorgehefter rother Fettel beziehentlich nach den von den Colporturen vorgelegten Listen, angeblich der größte Theil des Reinertrages einem Baufonds der Kinderheilstätte in Soden (Kreis Schlüchtern) zustehen. Eine behördliche Genehmigung zu einer derartigen Sammlung im Königreich Sachsen ist nicht erteilt, weshalb vor dieser eventuell beabsichtigten Täuschung hierdurch gewarnt wird. (Dr. Ang.)

Falsch's Wetterkalender für 1900 weist 25 kritische Tage auf. Der 1. März ist der stärkste kritische Termin des ganzen Jahres und der letzte Jahre überhaupt. Termine 1. Ordnung sind außerdem der 9. September, 30. März, 8. Oktober, 31. Januar, 10. August, 7. November, 29. April, 1. Januar und 12. Juli. Ferner sind die Termine 2. Ordnung, der 28. Mai und 13. Juni, als solche 1. Ordnung zu rechnen, weil an diesen Tagen eine Sonnen- bezw. Mondfinsternis stattfindet.

Spiele-Plan der Königl. Hofoper zu Dresden. Dienstag: „Der fliegende Holländer“; Mittwoch: „Die Königin von Saba“; Donnerstag: „Die Fledermaus“; Freitag: „Mignon“; Sonnabend: „Geschlossen“; Sonntag: „Geschlossen“; Montag: „Die verkaufte Braut“; Dienstag: „Die lustigen Weiber von Windsor“; Mittwoch: „Arlia“; — Königl. Hoftheater. Dienstag: „Ein Freund der Frauen“; Mittwoch: „Cyrano von Bergerac“; Donnerstag: „Für die Montag-Abonnementen: „Cäther“, „Die Reuermühlen“; Freitag: „Jugend von heute“; Sonnabend: „Das fünfte Rad“; Sonntag: „Geschlossen“; Montag: Nachmittags halb 4 Uhr: „Klein Däumling“; Abends halb 8 Uhr: „Jugend von heute“; Dienstag: Nachmittags halb 4 Uhr: „Klein Däumling“; Abends halb 8 Uhr: „Jugend von heute“; Mittwoch: Nachmittags halb 4 Uhr: „Klein Däumling“; Abends halb 8 Uhr: „Renaisance“.

Gläubig. Vorigen Freitag hielt der Gesangsverein „Niedertraun“, der sich aus den Ortschaften Gläubig, Rogwitz, Langenberg, Gröbel und Rönchitz rekrutiert, sein Winterkonzert, bestehend in Konzert und Ball, im Röhnschen Gasthof zu Gläubig ab. Die Darbietungen des Vereins waren durchgängig von bemerkenswerther Sicherheit und feiner Räumlichkeit. Von den 10 Nummern umfassenden Programm seien nur genannt: „Herzchen, mein Schätzchen von Vogt, Wein Heimathsthal mit Violoncello von Pfeil, Entführung, Doppelquartett von Jüngst, Zuruf an Deutschland von Otto, Der frühliche Fescher, humor. Potpourri von Schreier, Der Wanderer von Schubert, vorgelesen vom Dirigenten Herrn Kirchschullehrer Kröber. Der Verein hat bewiesen, daß auch auf dem Lande mit Lust und Liebe zur Sache und unter tüchtiger Leitung Gutes geleistet werden kann, das selbst verwöhntere Ohren befriedigt. Den Dank der Zuhörerstadt sprach Herr P. Einemel in berebten Worten aus, die er in einem Hoch auf den Verein ausklingen ließ.

Meißen. Der Unfug mit den Bierflaschen der Brauereien hat in letzter Zeit wieder so zugenommen, daß diese dadurch schwer geschädigt werden. Die beiden größten Brauereien, Actienbrauerei Reihner Felsenkeller und Unionbrauerei von Gebrüder Bahrmann, haben deshalb gemeinschaftlich beschlossen, für die Rückgabe jeder mit vollständigem Verschluß versehenen und nicht verunreinigten Flasche 1 Pfennig zu bezahlen. Selbstverständlich werden mit Einführung dieser Pfenniggeldungen auch gleichzeitig die Verkaufspreise für alle Bierforten um 1 Pfennig erhöht. Der Consument erhält deshalb sein Bier genau so billig wie bisher, da er den mehrgezählten Pfennig bei Ablieferung der Flasche wieder zurückerhält. Diese Maßnahme wird hoffentlich dazu beitragen, daß die Flaschen besser abgeliefert werden wie bisher und nicht überall, wie es besonders auf Bauten usw. vorkam, herumgeworfen werden. Bemerkenswert sei hierzu noch, daß auch trotz des Einlagebetrages die Flaschen Eigentum der Brauerei bleiben und eine Benützung dieser Bierflaschen zu anderen Zwecken genau so streng bestraft wird wie vorher. Zur Warnung für Kaufleute und Händler sei mitgeteilt, daß erst kürzlich der Kaufmann eines Nachbarortes vom Schöffengericht verurtheilt wurde, weil derselbe einer Kundin auf deren Wunsch irgend eine andere Flüssigkeit in einer Bierflasche verabreicht hat. Diese Bestrafungen fallen in der Regel ziemlich hoch aus und deshalb dürfen derartige Ansinne nicht berücksichtigt werden.

Pulitz bei Strau. Dem Armenverband zu Pulitz und Langschwitz ist durch den im März d. J. verstorbenen Herrn Oekonomierath Adolph Entlich in Pulitz letztwillig ein Legat von 3000 Mk. vermach worden, dessen Zinsen alljährlich zur Weihnachtszeit an rechtschaffene und bedürftige Arme des genannten Armenverbandes verteilt werden sollen.

Pirna, 16. Dezember. Im Steinbruchgebiete in Rottweindorf sind gestern Nachmittag in dem Schmidt u. Herrmannschen Steinbrüche zwei Steinbrucharbeiter beim Schuttabräumen auf einer Steinbank durch hereinbrechende Schuttmassen verschüttet worden.

Pittau. Eine Acetylen-Gasexplosion erfolgte in dem Fabrik-Etablissement von Hurling u. Hiebermann in Pittau. Zwei Angestellte der Firma wurden durch die Explosion nicht unerheblich verletzt. Der Eine wurde durch die Gewalt der Explosion zu Boden geworfen und fiel in Ohnmacht, aus der er sich jedoch bald wieder erholte. Die herausschlagende Flamme traf ihn ins Gesicht, so daß die Wangen förmlich zerfleischt wurden. Dem Anderen schlug die Stoßflamme gegen die Brust, verbrannte ihm

die Kleider und versengte Kopf- und Barthaar, auch hat er Verletzungen an den Händen erlitten.

Glauhau, 14. Dezember. In der gestrigen Stadterordnetenversammlung ist angeregt worden, zum Offenhalten aller Geschäfte an den Sonntagen, 24. und 31. Dezember — Weihnachtsgeschäft und Sylvester —, bis abends 10 Uhr mit Rücksicht auf die an diesen Tagen besonders hervortretenden Bedürfnisse der Bevölkerung Genehmigung eingeholen. Den Materialwaarenhändlern und den Barbieren und Friseurinnen in hiesiger Stadt ist bereits auf deren Ansuchen von der Königl. Kreisbauhauptmannschaft zu Jitskau die Beschäftigung des Hilfspersonals bez. das Offenhalten ihrer Geschäftslokale an vorbezeichneten Tagen bis abends 10 Uhr genehmigt worden.

Elsterlein, 15. Dezember. Unsere Stadt wurde heute von einem größeren Brandunglück heimgesucht. Mittag kurz nach 1 Uhr brach in einem Hause am Markt Feuer aus, das rasch auf die Nachbargebäude übergriff und mehrere Häuser in Asche legte. Von den Abbründern haben nur einige versichert.

Freiberg, 15. Dezember. Unter der Anklage der versuchten Brandstiftung stand vor dem hiesigen Königl. Schwurgericht der 21jährige Wirtschaftsgeselle Albert William Piepisch aus Gombfen, während dessen Vater, der 51jährige Wirtschaftsbefitzer Friedrich August Albert Piepisch, des Unterlassens der Anzeige eines geplanten Verbrechens beschuldigt war. In Gombfen, Kreischa, Lungwitz, Wittgensdorf fanden in den letzten Jahren zahlreiche Brände statt, die zweifellos angelegt worden waren. Der Verdacht der Thäterschaft richtete sich gegen den überbelemundeten Piepisch jun. Der junge Piepisch unterstülzte seinen Vater im Obsthandel. Mit ihrem einspännigen Geschirr fuhren beide von Ort zu Ort. Auffälliger Weise gingen die Feuer meist dann aus, nachdem sich die beiden Piepisch in der Nähe der betreffenden Gebäude aufgehalten hatten. In Gombfen, dem Wohnort der Angeklagten, wurden zumeist diejenigen Einwohner von den Bränden heimgesucht, die mit Piepisch auf keinem guten Fuße standen und deren Anwesen sich in Piepischs Nachbarschaft befanden. Wegen dringender Verdachtsmomente verschrift man Anfang dieses Jahres zur Verhaftung des jungen Piepisch, mußte ihn jedoch, da die Beweismittel nicht ausreichten, wieder in Freiheit setzen. Am 9. November d. J. Abends fand man in dem Scheunengebäude der sogenannten Brandmühle bei Gombfen einen Brandherd mit einer brennenden Kerze und dieser Brandstiftungsversuch bildete den Gegenstand der Anklage. Beide Angeklagte leugneten. Es wurde ihnen aber nachgewiesen, daß sie am fraglichen Abend mit ihrem Geschirr in der Nähe der Brandmühle verkehrten, daß der junge Piepisch die Scheune verließ und die brennend aufgefunden Kerze sich früher in seinem Besitze befand. Der alte Piepisch behauptete, an jenem Abend so betrunken gewesen zu sein, daß er sich auf nichts Besonnenes einlasse. Von ihm nahm die Anklage an, daß er von dem Plane seines Sohnes wußte, die That nicht verhindern und vor ihrer Ausführung nicht zur Anzeige brachte. Der junge Piepisch wurde wegen versuchter Brandstiftung zu 10 Jahren Zuchthaus, der alte Piepisch zu 5 Jahren Gefängnis und 5 jährigem Ehrenrechtsverlust verurtheilt.

Meerane, 17. Dec. In dem am Markt gelegenen Sortimentswaarenhaus von Adolph Tropper brach in der vergangenen Nacht im Schenkenfenster ein Feuer aus, das weiter um sich griff und nicht nur die im Laden befindlichen Gegenstände, sondern auch einen großen Theil des im ersten Stockwerk gelegenen Lagers vernichtete. Der Schaden beträgt ca. 15 000 — 20 000 Mark.

Leinsdorf, 16. Dec. In der „Königin Marienhütte“ ist ein seit vierzig Jahren in der Hütte tätiger Arbeiter durch ein 85 Ctr. schweres Magnetkreuz, welches in die Höhe gehoben worden war, aber durch Zerreißen des Seiles herabstürzte, getödtet worden.

Kuerbach. Von einem jähen Tode wurde am Freitag der Instrumentenmacher und -Händler Starck ereilt. Derselbe war auf dem Wege zum Bahnhof und wollte nach auswärts fahren, um Geschäfte zu erledigen, als ihn ein plötzliches Unwohlsein zur Umkehr veranlaßte. Zu Hause legte er sich ins Bett und war nach einer Stunde eine Leiche. Ein Herzschlag hatte dem kräftigen Manne im Alter von 42 Jahren ein jähes Ende bereitet.

Mylau, 16. Dec. Der Göltschfluß ist bei ziemlich ansehnlichem Wasserstande zugefroren, ein Umstand, der in den letzten Jahren zu den größten Seltenheiten zählte. Von allerlei nordischem Geflügel hat sich auch der sogenannte Elbvogel wieder eingefestelt, der nur in kalten Wintern in hiesiger Gegend zu erscheinen pflegt.

Deilsniz i. V., 15. Dezember. Heute Abend kurz nach 7 Uhr ist das hiesige Schützenhaus ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer brach im mittleren Stockwerk, wo für ein künftigen Sonntag stattfindendes Fest Vorbereitungen getroffen wurden, aus und griff dann nach oben und nach unten um sich, so daß das große Gebäude fast völlig anbrannte. Der Schützenhauspächter Köhler vermochte zwar seine bewegliche Habe zum größten Theile zu retten, erleidet jedoch durch den Brand großen Schaden.

Reichenbach i. V. Auf Antrag der Tiefbauern-Gesellschaft wurden einem italienischen Arbeiter von der Reichspost 1500 Mark ausgezahlt. Der Italiener war mit Steinarbeiten am Erweiterungsbau des oberen Bahnhofes beschäftigt und hatte bei dieser Beschäftigung ein Auge eingebüßt. Für diesen Unfall erhielt er als Entschädigung 1500 Mk. Zur Unfallversicherung haben in Deutschland die Arbeiter keinen Beitrag zu zahlen. Wäre der Unfall dem Italiener in seinem Vaterlande zugestoßen, so hätte er keinen Pfennig Entschädigung erhalten, da es in Italien eine Unfallversicherung nicht giebt.

Leipzig, 15. Dezember. Der steigende Wasserconsum hat die Stadtverwaltung veranlaßt, nach anderweiter Zufuhr sich umzusehen; so sollen jetzt innerhalb der Stadt 12 neue Brunnen ge-

graben werden, deren Wasser zur Tränke für Pferde und Hunde, sowie zu Straßenreinigungszwecken verwandt werden soll.

Aus dem Reiche und Auslande.

In der Station Raschitz, Strecke Wien-Eger, ist in der vergangenen Nacht der Wiener Schnellzug an einen Unfallzug angefahren. Von den Reisenden ist Niemand verletzt. Dagegen erlitten 6 Eisenbahnbeamte Verletzungen. — Bei starkem Hagel wurde auf der Unterelbe bei Hamburg der auslaufende englische Dreimastschoner „Mina Elkan“ vom Eise durchschnitten und sank sofort. — Die „preussische Fidelehaube“, welche bei ihrer Einführung und auch noch Jahrzehnte hinterher so viel verspottet und verhöhnt wurde, erobert allmählich die ganze Welt. So ist jetzt auch die österreichische Gendarmen an Stelle der mit Federbusch geschmückten Jägerhüte mit Fidelehauben ausgerüstet worden. — In einem Kornhaus in Halle a. S. verfanf der Arbeiter Henz aus Kröllwitz im 3 Meter hoch aufgeschütteten Getreide. Die Feuerwehre konnte ihn nach dreiviertelstündiger Arbeit nur als Leiche ans Tageslicht fördern. Henz hinterläßt eine Wittwe mit drei Kindern. — Ein Gastwirth in Halle a. S., der vor kurzem mit seiner jungen Frau aus dem Königreich Sachsen dorthin zog, muß sich noch einmal standesamtlich trauen lassen, da der betreffende Standesbeamte damals als solcher noch nicht vereidigt war. Das Ehepaar beansprucht wenigstens Reisereisegültung, worauf die Behörde jedoch nicht eingehen will. — Kriegsverderber für die englische Armee sollen sich in Neuruppin und Umgegend zeigen. Man sucht angeblich alte Unteroffiziere durch hohe Angebote heimlich für den südafrikanischen Krieg zu fördern. Bisher ist von englischer Seite nichts in Abrede gestellt worden, daß man die Anwerbung von Ausländern betreibt. — Eine aufopferungsfreudige Gattin ist die Frau des Obersteigers Thum in Jarbe, der bei der Grubenkatastrophe auf „Ludwigsgrube“ so entsehrlich verbrannt wurde, daß ihm die Nase und beide Ohren abgelöst werden mußten. Er befindet sich auf dem Wege der Besserung, und um den Bedauernswerthen nicht so fürchtbar entsehrlich zu entlassen, beabsichtigen die Aerzte, ihm eine neue Nase aus lebendem Menschenfleisch anzusetzen. Frau Thum hat sich bereit erklärt, Fleisch von ihrem Körper für ihren Gatten den Aerzten behufs Vornahme der Operation zur Verfügung zu stellen. — In Ronneburg explodirte bei Kusthaunungsversuchen der eingefrorenen Gasleitung das Gasrohr, wobei ein Arbeiter tödtlich, ein anderer schwer verletzt wurde.

Ueber Hygiene und Nahrungsmittel-Chemie.

In seinem Vortrage über Hygiene und Nahrungsmittel-Chemie führte im Gewerbeverein Herr Apotheker Rale etwa Folgendes aus: Die beiden genannten Gebiete sind so umfangreich, daß im Rahmen eines Vortrages nur Weniges daraus geboten werden kann. Hygiene oder Hygiene ist die Lehre von der Erhaltung der Gesundheit und umfaßt, nach Pettenkofer, Alles, was zur Erhaltung und Stärkung jenes normalen Körperlichen und seelischen Zustandes beiträgt, den man Gesundheit nennt, und der aus einer Summe von Funktionen besteht, deren harmonisches Zusammenwirken uns erleichtert, den Kampf ums Dasein zu bestehen. Aufgabe der Hygiene ist demnach: 1. die Bedingungen der Gesundheit und des Lebens überhaupt festzustellen und 2. den Menschen vor Krankheiten dadurch zu bewahren, daß versucht wird, a. die Krankheitsursachen zu beseitigen, b. den Menschen widerstandsfähiger zu machen, ihn direkt zu impfen, ihm Immunität zu verschaffen. Ferner stellt sich die Hygiene die Aufgabe, gewisse von Alters her eingebürgerte oder auf Grund nicht wissenschaftlicher Erfahrung in Anwendung gekommene Einrichtungen und Lebensgewohnheiten auf ihren gesundheitlichen Werth zu prüfen. Soweit sich die Hygiene bloß mit der Erforschung wissenschaftlicher Grundfragen befaßt, kann sie Gesundheitslehre genannt werden. Sie bietet die Handhabe zur praktischen Anwendung der gefundenen Gesetze, zur Gesundheitspflege, die zum Theil schon im Bereich der Sanitätspolitik gehört. Die individuelle, persönliche oder private Hygiene macht den einzelnen Menschen zum Gegenstande ihrer Fürsorge; die soziale oder öffentl. Hygiene aber zielt allgemeine Einflüsse, die die Gesammtheit der Bevölkerung betreffen, in Betracht und hat infolgedessen eine große Bedeutung, als sie die Beseitigung gewisser Schädlichkeiten anstrebt, die erst durch das gemeinschaftliche Zusammenleben vieler Menschen hervorgerufen werden und deren Bekämpfung daher auch Gegenstand gemeinsamer, öffentlicher Fürsorge sein muß. Nach diesen allgemeinen Orientierungen ging der Herr Vortragende an die nähere Besprechung der Nahrungsmittel-Hygiene oder Nahrungsmittel-Chemie, trat zuerst die im Deutschen Reiche maßgebenden und für den öffentlichen Chemiker wichtigen gesetzlichen Bestimmungen, den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, den Verkehr mit Erzeugnissen für Butter, die Verwendung gesundheitsgefährlicher Farben und den Verkehr mit blei- oder zinkhaltigen Gegenständen betreffend, vor, definierte die Begriffe „nachmachen“, „verfälschen“ und „verdorbene Nahrungsmittel“ und führte aus, daß für die Werthbestimmung einer Anzahl von Nahrungsmitteln, z. B. Milch, Butter, Bier, Zucker, genügende Anhaltspunkte vorhanden sind, obwohl die Werthbestimmung nur eine relative ist und die eigentliche Vielfach durch den Geschmack besorgt wird, daß aber zur Beurtheilung von Wein, Cognac, Mehl usw. noch Mangel an Anhaltspunkten vorhanden ist. Für die Beurtheilung des Werthes der Milch genügt fast immer die Fettbestimmung; diese kann aber bei der Mutter nur bis zu einer gewissen Grenze zur Werthbestimmung dienen. Manche Städte haben ein besonderes Milchregulativ, wobei die für den Fettgehalt festgesetzte Grenze zwischen 2 1/2 und 3 % schwankt; aber trotz richtigen specif. Gewichtes und normalen Fettgehaltes kann unter Umständen eine Fälschung durch Entzuckerung oder Verdünnung oder durch beides vorliegen, worüber nur die Stallprobe volle Klarheit bringen kann. Es wurde nun gezeigt, wie der Fett- und der procentuelle Wassergehalt schnell und sicher